

iqCapital Management GmbH
- Depoteröffnung -
Schauenburgerstr. 116
24118 Kiel

Nutzen Sie dieses Blatt als Checkliste und Deckblatt bei der Rücksendung der Unterlagen.

Vier Schritte zum erfolgreichen Vermögensaufbau mit Global iqProtect

1. Überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen mit Hilfe der Checkliste.
2. Füllen Sie bitte die Formulare handschriftlich aus.
3. Tragen Sie bitte noch jeweils Ort/Datum per Hand ein und unterschreiben Sie die Anträge an allen markierten Stellen.
4. Lassen Sie sich bitte **beide** über das Postident-Verfahren identifizieren. Bitte gehen Sie hierfür mit den vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen inklusive der Postident-Coupons sowie Ihren gültigen Personalausweisen oder Reisepässen zur nächsten Postfiliale.

Gegen Vorlage der Postident-Coupons legitimiert Sie der Postmitarbeiter anhand Ihrer Personalausweise oder Reisepässe. Mit Ihren Unterschriften bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben auf dem Postformular.

Der Postmitarbeiter sendet die Identitätsfeststellungen zusammen mit den andern Unterlagen an obige Adresse. Nach Prüfung der Vollständigkeit, werden die Unterlagen unverzüglich an die nordaktienbank AG weitergeleitet.

Kosten für Identitätsfeststellung und Porto sind durch das Postident-Verfahren bereits entrichtet.

Anmerkungen/Fragen:

Ggf. optionalen Antrag anfordern (bitte ankreuzen)

Checkliste

Von Ihnen zu bearbeiten bzw. einzusenden:

- Vermögensverwaltungsauftrag der nordaktienbank (Depotverwalter)
- Depotantrag der Deutschen Bank (Depotbank)
- Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäft mit der Deutschen Bank (Depotbank)
- Vermögensverwaltungsvollmacht
- Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug
- Online-Freischaltung der Deutschen Bank
- Postident-Coupon zur Identitätsfeststellung

Zu Ihrer Information und zum Verbleib bei Ihnen:

- Information zur nordaktienbank Vermögensverwaltung
- Information über Dienstleistungen der Deutschen Bank im Wertpapiergeschäft
- Information zum Online-Service der Deutschen Bank

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Nach Eingang Ihres vollständigen Antrags wird das Global iqProtect Depot umgehend eröffnet und Sie erhalten alle notwendigen Unterlagen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen telefonisch (0431/56 06 27 0) oder via E-Mail (kontakt@iqcm.de) zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr iqCM-Team

**Vermögensverwaltungsauftrag
 an die
 nordaktienbank AG
 Hohe Bleichen 17
 20354 Hamburg
 Tel.: +49 (0)40-41 32 61 0
 Fax.: +49 (0)40-41 32 61 32
 contact@nordaktienbank.de
 www.nordaktienbank.de**

Seite 1: Inhaltsverzeichnis
 A Personalien des/der Kunden
 Seite 2: B Vermögensverwaltungsauftrag und –vollmacht
 C Rechenschaftsbericht, Verlustschwelle und Jahressteuerbescheinigung
 D Angaben nach § 31 Wertpapierhandelsgesetz
 Seite 3: D Angaben nach § 31 Wertpapierhandelsgesetz
 Seite 4: E Generelle Richtlinien der Vermögensverwaltung
 F Haftungs- und Risikohinweis
 G Kündigungsfristen C Angaben nach § 31 Wertpapierhandelsgesetz
 H Widerrufsbelehrung

A. Personalien des Kunden (im folgenden „Kunde“ genannt)

	1. Depotinhaber	2. Depotinhaber (bei Gemeinschaftsdepots)
Vor- und Zuname des/der Kunden:		
Vor- und Zuname des/der Bevollmächtigten:		
Anschrift des/der Kunden:		
PLZ und Ort des/der Kunden:		
Telefonnummer des/der Kunden:		
Faxnummer des/der Kunden:		
Email des/der Kunden:		
Geburtsdatum des/der Kunden:		

B. Vermögensverwaltungsauftrag und -vollmacht

Ich / Wir, der Unterzeichnende / die Unterzeichnenden beauftrage(n) die **nordaktienbank AG** nach Maßgabe der folgenden und der auf der letzten Seite abgedruckten Bestimmungen sämtliche von mir/uns auf mein/unser bei der konto- und depotführenden Bank (derzeit: Deutsche Bank AG Hamburg) gesondert eingerichtetes Fondsanlagekonto eingezahlten Beträge nebst Erträgen und Ausschüttungen im Rahmen des Depots „**Global iqProtect**“ gem. der allgemeinen Vertragsbedingungen nach eigenem Ermessen ohne vorherige Einholung von Weisungen anzulegen und umzuschichten.

Depot „**Global iqProtect**“ (Risikoklasse 3; maximal 80% Aktienfonds; Vergleichsgröße: 50% MSCI World in €, 50% Rex (P))
Die Mindesteinzahlung beträgt € 15.000, Folgezahlungen sind ab € 2.500 möglich.

Vergütung

Einmalige Einrichtungspauschale

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass aus meinem/unseren Fondsanlagekonto an die **nordaktienbank AG** einmalig für die Einrichtung des gesamten Systems, der Abrechnung und der Verwaltung, ein Betrag von 4,5% des eingezahlten Betrags im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens belastet wird.

Laufende Verwaltungspauschale

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass aus meinem/unseren Fondsanlagekonto an die **nordaktienbank AG** jeweils zum Quartalsende auf Basis der jeweiligen Monatsendwerte des verwalteten Vermögens (Finanzinstrumente und Kontenbestände) eine laufende Pauschale von 0,375% pro Quartal (1,50% jährlich) im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens belastet wird.

Sämtliche Vergütungen verstehen sich inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z.Zt. 19%). Die **nordaktienbank AG** und die konto- und depotführende Bank (derzeit: Deutsche Bank AG Hamburg) haben ihre Kooperation auf vertraglicher Grundlage geregelt. Die vertraglichen Absprachen enthalten auch die genannten Entgeltvereinbarungen. Die konto- und depotführende Bank (derzeit: Deutsche Bank AG Hamburg) kehrt keine Bankprovisionen, die aus Geschäften mit mir/uns resultieren, an die **nordaktienbank AG** aus.

C. Rechenschaftsbericht, Verlustschwelle und Jahressteuerbescheinigung

Die **nordaktienbank AG** wird mir/uns jeweils zum Ende eines Halbjahres einen Bericht über die Vermögensverwaltung erstatten, aus dem sich die Zusammensetzung der einzelnen Finanzinstrumente sowie die Werteentwicklung zum Berichtsstichtag ergeben. Endet der Vermögensverwaltungsvertrag zu einem früheren Zeitpunkt, so wird der Bericht zu diesem Zeitpunkt erstellt.

Die Verlustschwelle beträgt beim Depot „**Global iqProtect**“ (Risikoklasse 3) 12%. Als Bezugswert gilt der letzte veröffentlichte Depotwert. Die Information erfolgt per Post innerhalb eines Bankarbeitstages nach Erreichen der Verlustschwelle.

Für mein/unser oben angegebenes Depot wird von der konto- und depotführenden Bank eine Jahressteuerbescheinigung erstellt, in der alle Wertpapiere mit inländischem Steuerabzug enthalten und nachrichtlich auch die Wertpapiererträge des Depots aufgeführt sind, die vollständig (z.B. im Rahmen eines Freistellungsauftrages) vom inländischen Steuerabzug freigestellt werden.

D. Angaben gem. § 31 Abs. 4 Wertpapierhandelsgesetz i. V. m. § 6 Wertpapierdienstleistungs- Verhaltens- und Organisationsverordnung

Wir empfehlen Ihnen gemäß § 31 Abs. 4 WpHG die nachfolgenden Angaben zu machen. Liegen uns nur unzureichende Angaben vor, ist es uns gesetzlich untersagt, Ihnen gegenüber eine Anlageberatungsleistung zu erbringen oder Empfehlungen im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung auszusprechen.

Daher bitten wir um folgende Angaben:

Anlageerfahrung

a. Haben Sie Erfahrungen in Fremdwährungsgeschäften? Ja Nein

b. Besitzen Sie Erfahrungen mit kreditfinanzierten Anlagegeschäften? Ja Nein

Wenn ja, in welcher Höhe bewegte sich Ihr Kredit? _____ €

c. Welche Wertpapierdienstleistungen haben Sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Beratungsfreie Orderausführung | <input type="checkbox"/> Anlageberatung |
| <input type="checkbox"/> Vermögensverwaltung | <input type="checkbox"/> Keine |

d. In welchen der angegebenen Anlageformen haben Sie Kenntnisse oder Erfahrungen?

	Kenntnisse vorhanden	Erfahrung seit			Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr			Durchschnittliches Volumen der Geschäfte in €			
		unter 1 Jahr	bis zu 3 Jahren	mehr als 3 Jahre	1 bis 10	11 bis 25	Mehr Als 25	unter 1.000	1.000 bis 2.500	2.500 bis 5.000	über 5.000
Rentenfonds											
Verzinsliche Wert-papiere mit Normalausstattung (z.B. Aktienanleihen)											
Geldmarkt- oder Geldmarktnahe Fonds											
Offene Immobilienfonds											
Aktien- / Mischfonds											
Aktien, Genuss-scheine											
Zertifikate, struktu-rierte Produkte											
Optionsscheine, Optionen, Futures, Termingeschäfte											
Sonstiges											

Vermögensstatus und Einkommensverhältnisse

Vermögen	z.B. Bankguthaben, Wertpapiere, Immobilien, sonstige Vermögenswerte		TEuro
Verbindlichkeiten	z.B. Hypotheken/Grundschulden, Kredite, sonstige Verbindlichkeiten		TEuro
Nettovermögen	Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten		TEuro
Liquides Vermögen	Nettovermögen abzüglich illiquide Vermögensgegenstände (z.B. Immobilien)		TEuro
Bruttoeinkünfte p.a.	z.B. Gehalt, Kapitaleinkünfte, Vermietung und Verpachtung, Sonstiges		TEuro
Nettoeinkünfte p.a.	Bruttoeinkünfte abzüglich lfd. Ausgaben (z.B. Lebenshaltungskosten, Miete, etc.)		TEuro

Anlageziele

Gemäß ihrer Rendite-Risiko-Profile werden Anleger üblicherweise in folgende fünf Risikoklassen eingestuft:

Klasse	Risikotyp	Risikoverhalten	Beispielhafte Anlagen
1	Sicherheitsorientiert	Sicherheit der Anlage bei sofortiger Verfügbarkeit steht auf jeden Fall im Vordergrund.	Geldmarktfonds in EUR, Tagesgeld
2	Ertragsorientiert	Gleichmäßige Wertentwicklung und regelmäßige Erträge stehen im Vordergrund. Den Ertragsersparungen stehen auch Risiken gegenüber.	Rentenfonds mit Anlage in Renten mit Normalausstattung, international anlegende ohne Strukturierung vorwiegend in stabilen Währungen, offene Immobilienfonds
3	Wachstumsorientiert	Kurs- und Ertragsersparungen sind über Kapitalmarktniveau. Dieses Ziel kann nur mit erhöhtem Risiko erreicht werden.	Internationale Rentenfonds mit Bonitätsrisiken und/oder gewissen Marktpreisrisiken, deutsche und internationale Aktienfonds
4	Chancenorientiert	Für die Chance auf eine sehr gute Wertentwicklung und auf hohe Erträge werden auch große Risiken in Form von Währungs- und Kursschwankungen in Kauf genommen.	Regionen-, Branchen-, und Rohstofffonds, Emerging Markets-fonds, Rentenfonds mit höherem Risikoprofil (inkl. Strukturierten Produkten und Zertifikaten)
5	Spekulativ	Zur Verfolgung spekulativer Ziele werden auch sehr große Risiken – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals – in Kauf genommen.	Aktien exotischer Märkte, Optionsscheine, Optionen, Futures

Das Depot **Global iqProtect** investiert in Wertpapiere der Risikoklassen 1-4 mit einer Aktienfonds-Quote von bis zu 80% und ist somit für „wachstumsorientierte“ Anleger geeignet, die einen langfristigen Vermögensaufbau (Anlagehorizont über fünf Jahre) anstreben.

Anlagebetrag _____ €

Die Einstufung in Risikoklasse 3 („wachstumsorientiert“) trifft auf mich/uns zu. Mit der Weitergabe meiner/unsere vorstehenden Angaben im Rahmen dieses Vertrages und zur Abrechnung von Vermittlungsprovisionen bin ich/sind wir einverstanden. Das Informationsmaterial zur Vermögensverwaltung der nordaktienbank AG und über die Deutsche Bank und ihre Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft habe ich erhalten und gelesen.

Ort/Datum

eigenhändige Unterschrift(en) des/der Auftraggeber(s),
ggf. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Ort/Datum

Unterschrift Vermittler

Vermittlernummer

E. Generelle Richtlinien der Vermögensverwaltung

Die **nordaktienbank AG** wird die Anlage für alle Kunden des Depots Global iqProtect einheitlich durchführen. Änderungen in der Zusammensetzung werden gleichzeitig und in gleicher Art durchgeführt. Die Anlage und Umschichtungen des Vermögens durch die **nordaktienbank AG** erfolgen ausschließlich in inländischen und/oder ausländischen Fondsanteilen und Investmentzertifikaten sowie in Geldmarktinstrumenten. Zulässig ist auch die Anlage als Festgeld und auf dem/den Anlagenkonto/en mit Basisverzinsung. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, über das Fondsanlagekonto zu verfügen, ohne dass eine Kündigung dieses Auftrages wirksam geworden wäre. Teilkündigungen sind ab € 2.500 zulässig, jedoch darf der Depotwert durch Teilkündigungen nicht geringer werden als die Mindestanlagesumme von € 15.000.

F. Haftung und Risikohinweis

Die **nordaktienbank AG** verpflichtet sich, die Vermögensverwaltung mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Kunden durchzuführen. Gute Anlageergebnisse der **nordaktienbank AG** in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erfolge. Es kann daher keine Zusage gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Maßgeblich für das Auftragsverhältnis ist ausschließlich die gewählte Risikoklasse. Präsentationsunterlagen und Prospekte dienen nur der Anschauung, sind aber nicht Bestandteil des Auftrages. Mit meiner/unsere Unterschrift(en) bestätige(n) ich/wir ausdrücklich meine/unsere Kenntnis, dass bei den angebotenen Anlageformen bei einer Kündigung der Auszahlungsbetrag geringer sein kann als der Anlagebetrag. Steuerliche Umstände kann die **nordaktienbank AG** bei Dispositionen nicht beachten.

G. Kündigung

Ich kann/Wir können diese Vereinbarung jederzeit durch schriftliche Kündigung mit sofortiger Wirkung beenden. Von mehreren Auftraggebern, die einen gemeinsamen Auftrag erteilt haben, kann jeder mit Wirkung für alle die Beendigung herbeiführen. Die **nordaktienbank AG** kann diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende eines Quartals kündigen. Erfolgt eine Kündigung des Auftrages, wird mir/uns die laufende Verwaltungspauschale auf Basis der Vermögensbewertung des Kündigungstichtages in Höhe von 1/12 des Jahresbetrages für jeden angefangenen Monat berechnet. Eine Rückzahlung der Einrichtungspauschale erfolgt nicht. Im Falle meines/unsere Ablebens endet der Vermögensverwaltungsauftrag nicht.

H. Widerrufsbelehrung bei Haustürgeschäften

Ich bin/Wir sind an meine/unsere auf den Abschluss dieses Vertrags gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn ich/wir sie fristgerecht widerrufen habe(n). Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich, oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger innerhalb von zwei Wochen erfolgen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem mir/uns eine deutlich gestaltete Belehrung über mein/unsere Widerrufsrecht auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt worden ist. Sie ist von mir/uns gesondert zu unterschreiben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Mir/uns muss eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags ausgehändigt werden. Meine/unsere Pflichten bei Widerruf sind in § 361 a Abs. 2 BGB geregelt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Widerruf ist an die o.a. Adresse zu senden.

Ort/Datum

eigenhändige Unterschrift(en) des/der Auftraggeber(s), ggf. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots

Kontoinhaber (Konto- bezeichnung)		Fil.-Nr.	Kunden-Stamm-Nr.
Unterschrifts- proben <i>Bitte rechtsver- bindliche Unter- schrift auf Seite 3</i>			
	1. Diese Felder dienen ausschließlich den Unterschriftsproben. Bitte nicht beschriften und nicht bestempeln.	2.	

Einzelverfügungsberechtigung, jeder Kontoinhaber allein
 Gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung, sämtliche Kontoinhaber gemeinsam
 Ist die Art der Verfügungsberechtigung nicht vermerkt, so können die Inhaber nur gemeinschaftlich verfügen.

Postanschrift

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Land

1. Angaben zur Person

Titel Vorname Name		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, ggf. Land (Meldeadresse)			
Geburtsort	Geburtsname		
Wohnstatus (Eigentum, Miete, Eltern) *	Familienstand	Telefon privat *	
Staatsangehörigkeit	Telefon geschäftlich *	Telefax *	

Berufsangaben

Branche *		
Position im Beruf *	(erlernter) Beruf *	
derzeitiger Arbeitgeber *	selbständig als (freiberufliche Tätigkeit) *	selbständig seit (Jahr) *

2. Angaben zur Person

Titel Vorname Name		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, ggf. Land (Meldeadresse)			
Geburtsort	Geburtsname		
Wohnstatus (Eigentum, Miete, Eltern) *	Familienstand	Telefon privat *	
Staatsangehörigkeit	Telefon geschäftlich *	Telefax *	

Berufsangaben

Branche *		
Position im Beruf *	(erlernter Beruf) *	
derzeitiger Arbeitgeber *	selbständig als (freiberufliche Tätigkeit) *	selbständig seit (Jahr) *

Steuerlich relevante Angaben

Umsatzsteuer-ID (sofern relevant)	<input type="checkbox"/> Konten und Depots im Privatvermögen oder <input type="checkbox"/> Betrieblicher oder sonstiger Anleger
Land des umsatzsteuerlichen Sitzes	

* Diese Angaben sind freiwillig.



Kontoinhaber (Konto- bezeichnung)		Fil.-Nr.	Kunden-Stamm-Nr.
---	--	----------	------------------

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

- Konto-/Depotinhaber handeln für eigene Rechnung. Konto-/Depotinhaber handeln auf fremde Veranlassung.

Angaben zu Treugebern und soweit noch nicht auf andere Weise geschehen zu den wirtschaftlich Berechtigten, auf deren Veranlassung die Konto-/Depotöffnung erfolgt, namentlich die natürlichen Personen, die die Begründung der Geschäftsbeziehung unmittelbar oder mittelbar über eine mehr als 25 %ige Beteiligung (Eigentum oder Kontrolle) an einer treugebenden Gesellschaft veranlassen, werden auf dem gesonderten Erfassungsbogen A aufgezeichnet. Etwaige Änderungen von wirtschaftlich Berechtigten oder der Beteiligungs- und Kontrollstruktur der Treugeber teilen wir der Bank unaufgefordert und unverzüglich mit. Wir werden der Bank die Unterlagen und Informationen zur Feststellung und Überprüfung dieser Angaben zur Verfügung stellen.

Wir eröffnen bei der Deutsche Bank AG ein gemeinschaftliches Konto/Depot unter obiger Kunden-Stamm-Nr. zu den nachfolgenden Vereinbarungen:

1. Abrechnungsform persönliches Konto

- db Aktivkonto db Pluskonto db Bestkonto

2. Konto- und Depotmitteilungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden

- alle unter obenstehender Kunden-Stamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker-Service vorgesehen
- alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, stets an die obenstehende Postanschrift gesandt.

Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeleitet, sofern die Kontoinhaber verschiedene Anschriften angeben.

3. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank - sofern nichts anderes vereinbart ist - jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluß. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4. Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA *(gilt nur für Kontokorrentkonten)*

Ich willige ein, dass die Bank der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht-vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insoweit befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA-HOLDING AG
Verbraucherservice
Postfach 5640
30056 Hannover

5. Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten/-depots haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d.h. die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

6. Verfügungsberechtigung

• Einzelverfügungsberechtigung

a) Verfügungsrecht jedes einzelnen Kontoinhabers

Jeder Kontoinhaber darf über die Konten/Depots ohne Mitwirkung der anderen Kontoinhaber verfügen und zu Lasten der Konten/Depots alle mit der Konto-/Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

- Kreditverträge und Kontoüberziehungen

Für den Abschluß und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten der Konten ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Kontoinhaber selbständig berechtigt, über die auf den Gemeinschaftskonten gegebenenfalls eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

- Finanztermingeschäfte

Zum Abschluß und zur Durchführung von Finanztermingeschäften zu Lasten der Konten/Depots bedarf es einer Vereinbarung mit allen Kontoinhabern.

- Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Konto-/Depotvollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

- Auflösen von Konten und Depots

Jeder Kontoinhaber kann einzelne Konten und Depots allein auflösen; die Auflösung der gesamten Kontoverbindung kann nur durch die Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.

b) Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit der Bank gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Kontoinhaber über die Konten/Depots nur noch gemeinsam verfügen.

Die Bank ist nur dann verpflichtet, den Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung bei einem Sparkonto zu beachten, wenn gleichzeitig die Sparerkunde vorgelegt wird.

c) Eröffnung weiterer Konten und Depots

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, weitere Unterkonten/Depots mit Einzelverfügungsbefugnis für jeden Kontoinhaber unter der obenstehenden Kunden-Stamm-Nummer zu den hier getroffenen Vereinbarungen zu eröffnen.



Kontoinhaber (Konto- bezeichnung)		Fil.-Nr.	Kunden-Stamm-Nr.
--	--	----------	------------------

d) Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse der anderen Kontoinhaber unverändert bestehen. Jedoch können dann die überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben die Konten/Depots auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinsam wahrgenommen.

Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsbefugnis steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die Konten/Depots seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten/Depots verfügen.

● **Gemeinschaftliches Verfügungsrecht**

a) Gemeinschaftliches Verfügungsrecht der Kontoinhaber

Die Kontoinhaber sind nur gemeinschaftlich über die Konten/Depots verfügungsberechtigt. Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Kontoinhabern nur gemeinschaftlich bestimmt werden.

b) Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Konto-/Depotvollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Jeder Kontoinhaber ist jedoch ohne Mitwirkung der anderen Kontoinhaber berechtigt, für seine Befugnisse Vollmacht zu erteilen.

c) Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers können die anderen Kontoinhaber nur

zusammen mit den Erben über die Konten und Depots verfügen oder diese auflösen.

7. Jahressteuerbescheinigung

Wir bitten zu veranlassen, dass für unsere bei Ihnen geführten Depots jeweils eine Jahressteuerbescheinigung anstelle von Einzelsteuerbescheinigungen ausgestellt wird.

Uns ist bekannt, daß eine Umstellung der Bescheinigungsform innerhalb eines Kalenderjahres nach den Vorgaben der Finanzverwaltung nicht möglich ist; ein Widerruf ist somit erst mit Wirkung ab dem darauffolgenden Kalenderjahr zulässig.

8. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für die Deutsche Bank Card, für Sparkonten und für das Wertpapiergeschäft. Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an den deutschen Wertpapierbörsen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Wir können auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen an uns verlangen.

_____ Datum
 Unterschriften sämtlicher Kontoinhaber

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 30% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bdb.de abgefragt werden.

Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhaber-

einlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen kein Einlagensicherungsschutz besteht.

_____ Datum
 Unterschriften sämtlicher Kontoinhaber

Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID Nr. Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt

DE114103379

Vorgelegte Ausweise				Freizeichnung (2. Mitarbeiter)
Art der Urkunde	Nr./Aktenzeichen	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
zu 1				
zu 2				

Neutrale Identitätskontrolle geprüft
durch (nur bei PDK an Neukunden):

_____ R

_____ R



Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte

Filial-/Kundenummer

Depotinhaber

Für Wertpapiergeschäfte zwischen Kunde und Deutsche Bank (im Folgenden: „Bank“) gelten die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung.

I. Maßgebliche Bedingungen und Regelwerke:

Die folgenden Bedingungen und Regelwerke sind Bestandteile dieser Rahmenvereinbarung:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank
2. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte einschließlich der Ausführungsgrundsätze der Bank („Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“)
3. Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung
4. der das Wertpapiergeschäft betreffende Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank

Vor dem Abschluss von Termingeschäften werden die Bank und der Kunde gesonderte Vereinbarungen treffen. Diese Rahmenvereinbarung mit den vorstehend genannten Bedingungen und Regelwerken gilt jedoch auch für Termingeschäfte, bei denen die Rechte in Urkunden verbrieft sind (z. B. Optionsscheine).

II. Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Die Bank erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit Kunden über Investmentanteile, Zertifikate und strukturierte Anleihen abschließt, umsatzabhängige Zahlungen von Wertpapieremittenten (Kapitalanlagegesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Zertifikate-/Anleiheemittenten, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe), die diese an die Bank für den Vertrieb der Wertpapiere leisten („Vertriebsvergütungen“).

Vertriebsvergütungen werden als Platzierungs- und als Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt. Platzierungsprovisionen fallen beim Vertrieb von Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere als einmalige, umsatzabhängige Vergütung an die Bank geleistet. Die Höhe der Provision beträgt in der Regel zwischen 0,5 und 2%; alternativ gewähren die Emittenten der Bank einen entsprechenden Abschlag auf den Ausgabepreis der Wertpapiere. Vertriebsfolgeprovisionen fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Investmentanteilen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung an die Bank geleistet. Die Höhe der Provision beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 0,9% p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,5 und 1,1% p. a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 und 0,8% p. a. sowie bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0,1 und 1,5% p. a. Einzelheiten zu den Vertriebsvergütungen für ein konkretes Wertpapier teilt die Bank dem Kunden auf Nachfrage, im Fall der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die von den Emittenten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, dass die Bank die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 31d WpHG) annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die Bank – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

III. Zustimmung zur Ausführung von Wertpapiergeschäften außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme (MTF)

Die Ausführungsgrundsätze der Bank (oben I. 2.) sehen den Abschluss von Festpreisgeschäften mit der Bank und die Ausführung von Kommissionsgeschäften außerhalb organisierter Märkte (Börsen) und multilateraler Handelssysteme vor. Eine derartige Ausführung von Kundenaufträgen setzt voraus, dass der Kunde hierzu generell oder in Bezug auf jedes Wertpapiergeschäft seine ausdrückliche Zustimmung erklärt. Diese erteilt der Kunde hiermit generell für die in den Ausführungsgrundsätzen vorgesehenen Fälle.

IV. Zustimmung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden, soweit dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zulässig ist. Die Informationen sollen per

- CD-Rom Fax elektronischem Briefkasten
 DVD E-Mail

übermittelt werden.

V. Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen auf einer Internetseite

- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an ihn persönlich gerichtet sind (z. B. Informationen über Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen), auf einer Internetseite bereitgestellt werden, soweit dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zulässig ist. Die Bank wird dem Kunden die Adresse der Internetseite auf einem dauerhaften Datenträger (Papier oder einer der anderen unter IV. genannten Datenträger) bekannt geben.

Ort/Datum

Unterschrift/en aller Depotinhaber

Vermögensverwaltungsvollmacht für Finanzportfolioverwalter und ergänzende Verein- barungen

Konto- / Depotinhaber
Filial- und Konto-/Depotnummer nebst sämtlicher weiterer Unterkonten und Unterdepots
Finanzportfolioverwalter

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den oben genannten Finanzportfolioverwalter, nach Maßgabe der folgenden Bedingungen eigenverantwortlich über die auf dem oben genannten Konto/Depot verbuchten Vermögenswerte zu verfügen. In diesem Zusammenhang treffe(n) ich/wir die Punkt 3. ff. aufgeführten weiteren Vereinbarungen mit der Deutsche Bank AG (nachfolgend: Bank).

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- den An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten, Devisen und Edelmetallen,
- die Ausübung von Bezugsrechten,
- die Erteilung von Weisungen zur Ausübung von Stimmrechten für meine/unsere Aktien,
- die Tätigkeit von Festgeldanlagen in beliebiger Währung,
- die Einrichtung von Festgeld-Unterkonten und weiterer Unterdepots und -konten zu der oben genannten Stammmnummer,
- die Inanspruchnahme mir/uns zur Verfügung gestellter und nicht ausgeschöpfter Kreditlimite,
- die Bestellung von Sicherheiten für Finanztermingeschäfte, sofern solche Geschäfte ausdrücklich gewünscht sind (siehe separater Abschnitt)
- die Belastung von Honorarrechnungen des Finanzportfolioverwalters auf meinem/ unserem oben genannten Konto im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens, wobei die Bank nicht verpflichtet ist, die betragsmäßige Richtigkeit der Honorarbelastung zu prüfen
- die Überweisung von Guthaben bzw. Übertragung und/oder Auslieferung von Wertpapieren an Depots und Konten des / der identischen Konto- / Depotinhaber(s) ausschließlich innerhalb Deutschlands.

Die Vollmacht umfasst **nicht**:

- die Erteilung von Untervollmachten,
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen sowie die Beantragung von ec-, Kredit- und Kundenkarten

- die Überweisung von Guthaben bzw. Übertragung und/oder Auslieferung von Wertpapieren an den Finanzportfolioverwalter oder sonstige Dritte sowie an meine/unsere Depots und Konten außerhalb Deutschlands
- den Abschluss von Devisenkurssicherungsgeschäften in meinem/unserem Namen, es sei denn, der Finanzportfolioverwalter ist zum Abschluss von derartigen Geschäften (siehe separater Abschnitt dieser Vollmacht) ausdrücklich bevollmächtigt worden,
- den Abschluss von Darlehensverträgen in meinem/unserem Namen und die Inanspruchnahme von Darlehen außerhalb eines bereits mir/uns zur Verfügung gestellten Kreditlimits. Gestattet sind jedoch Überziehungen aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsrufen von Transaktionen (sog. „Valutenüberschreitungen“).
- die Beendigung der Geschäftsverbindung insgesamt, wohl aber die Schließung von Unterkonten und Unterdepots, soweit sie dieser Vermögensverwaltungsvollmacht unterliegen.

Der Finanzportfolioverwalter darf sich im Rahmen seiner Tätigkeit weiterer Personen (Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB) bedienen. Die Bank wird mangels abweichender Kenntnis/Vereinbarung Verfügungen durch diejenigen Personen zulassen, die nach dem Handelsregister oder den handelsrechtlichen Vorschriften vertretungsberechtigt sind.

2. Dauer der Vollmacht

Diese Vollmacht gilt bis auf schriftlichen Widerruf gegenüber der Bank – Private Wealth Management. Sie erlischt nicht mit meinem/unserem Tod, sondern bleibt vielmehr für meine/unsere Erben in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Miterben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Jede Verfügung über die Konten/Depots durch den Finanzportfolioverwalter bedarf ab diesem Zeitpunkt der Zustimmung des widerrufenden Miterben.

3. Postversand

- a) Ich/wir bitte(n), die Post ausschließlich mir/uns zuzustellen.
- b) Ich/wir bitte(n), die Post ausschließlich dem Finanzportfolioverwalter zuzustellen.
- c) Ich/wir bitte(n) um doppelte Erstellung der Post und Versand je einmal an mich/uns und an den Finanzportfolioverwalter

Soweit der Finanzportfolioverwalter gemäß b) oder c) berechtigt ist, Post aus oben genannter Konto- / Depotverbindung zu erhalten, ist er zur Prüfung und Anerkennung der von der Bank übersandten Konto- und Depotauszüge, Abrechnungen und anderer Mitteilungen sowie zur Erhebung evtl. diesbezüglicher Einwendungen und zu ihrer Benachrichtigung beim Ausbleiben erwarteter Mitteilungen ermächtigt. Soweit der Finanzportfolioverwalter dabei auch meine/unsere dementsprechenden Mitwirkungspflichten der Bank gegenüber gemäß Nr. 11 ihrer AGB wahrnimmt, hafte(n) ich/wir für ein Verschulden des Finanzportfolioverwalters gemäß § 278 BGB. Sollte ein solches Verschulden zur Entstehung eines Schadens beitragen, bestimmt sich die Schadenstragung zwischen der Bank und mir/uns nach den Grundsätzen des Mitverschuldens

4. Private Port Services

Der Finanzportfolioverwalter ist außerdem berechtigt, im Rahmen der Vermögensverwaltung der oben genannten Konten/Depots elektronische Medien einzusetzen und die hierzu notwendigen Verträge, insbesondere zur Nutzung der Private Port Services mit der Bank abzuschließen. Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Bank den Finanzportfolioverwalter elektronisch auf die der Vermögensverwaltung unterliegenden Konten/Depots zugreifen lässt und Transaktionen im Rahmen des oben beschriebenen Vollmachtumfangs hierüber abwickelt. Der Finanzportfo-

lioverwalter erhält hierfür im erforderlichen Umfang Sicherungsmittel wie Benutzerkennungen, Passwörter, Zertifikate, Chipkarten oder Geheimzahlen. Ich/wir stehe(n) der Bank gegenüber für sämtliche Verfügungen über meine/unsere Vermögenswerte im Wege elektronischer Medien ein, die unter Verstoß gegen die mit ihr bezüglich der vorstehend genannten Sicherungsmittel vereinbarten Geheimhaltungspflichten vorgenommen werden.

5. Freistellungserklärung für per Telefax erteilte Aufträge sowie für die bankseitige Erteilung von Informationen per Telefax oder E-Mail

Der Finanzportfolioverwalter wird hiermit ermächtigt, Aufträge per Telefax zu erteilen. In Ausnahmefällen telefonisch erteilte Aufträge sind anschließend per Telefax zu bestätigen. Die Bank wird hiermit beauftragt, per Telefax erteilte sowie in Ausnahmefällen telefonisch erteilte und anschließend per Telefax bestätigte Aufträge unverzüglich ohne die Ergreifung weiterer Sicherungsmaßnahmen auszuführen, sofern diese mit Unterschriften entsprechend der Unterschriftenregelung versehen sind, keine auffallenden Abweichungen aufweisen und somit keine erheblichen Zweifel an der Echtheit der Aufträge bestehen.

Sollten erhebliche Zweifel an der Echtheit eines Auftrags des Finanzportfolioverwalters auch durch die Ergreifung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Austragsausführung führen können, nicht beseitigt werden können, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass solche Aufträge nicht ausgeführt werden. In diesem Fall wird die Bank meinen/unsere(n) Finanzportfolioverwalter schnellstmöglich schriftlich informieren.

Die Weiterleitung von Nachrichten oder vertraulichen Informationen kann per Telefax an eine vom Finanzportfolioverwalter angegebene Fax-Nummer oder per E-Mail erfolgen. Es kann von der Bank nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte auf die übertragenen Nachrichten oder vertraulichen Informationen zugreifen. Die Wahrung der Vertraulichkeit kann deshalb bei Nutzung dieser Medien von der Bank nicht sichergestellt werden.

Die Bank ist bis zu einem jederzeit zulässigen schriftlichen Widerruf berechtigt, Informationen, die meine/unsere oben genannte Kundenverbindung betreffen, per Telefax oder E-Mail an den Finanzportfolioverwalter zu übermitteln.

6. Keine Überwachungspflicht der Bank

Die Bank ist weder verpflichtet, Aufträge, Weisungen oder Vertragsabschlüsse des Finanzportfolioverwalters auf ihre rechtliche Zulässigkeit, ihre Zweckmäßigkeit oder ihre inhaltliche Richtigkeit zu prüfen oder deren Ausführung bzw. Abschluss zu verweigern noch den Finanzportfolioverwalter in sonstiger Weise zu kontrollieren.

7. Blockorders

Der Finanzportfolioverwalter ist außerdem berechtigt, im Rahmen der Vermögensverwaltung der oben genannten Depots / Konten Kauf- bzw. Verkauforders nicht nur in Form von Einzelorders, sondern auch in Form von Blockorders zu erteilen. Ich bin/wir sind mir/uns bewusst, dass die Blockorder im Einzelfall zu Nachteilen gegenüber der Einzelorder führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Vollmacht für Termingeschäfte¹



Merkblatt für den Kunden

A Erläuterungen zur Erklärung „Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug“ betreffend nicht private Kapitalerträge, insbesondere betriebliche einschließlich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Mit dieser Erklärung können Sie uns mitteilen, dass Ihre Konten und Depots sowie Termin- und / oder Optionsgeschäfte zu Ihrem Betriebsvermögen, ggf. auch zu den „Einkünften aus Vermietung und Verpachtung“ gehören. Damit erreichen Sie, dass für die nachfolgenden grundsätzlich dem Steuerabzug unterliegenden Kapitalerträge, den sog. neuen Abzugstatbeständen oder sachlichen Ausnahmen, kein Steuerabzug vorgenommen wird:

- Ausländische Dividenden
- Vereinnahmte Stillhalterprämien
- Veräußerungen von Aktien und eigenkapitalähnlichen Genussrechten
- Veräußerungen bzw. Einlösungen von isolierten Zinsscheinen
- Veräußerungen sonstiger Kapitalanforderungen jeder Art (auch spekulativer Natur)
- Gewinne aus Termingeschäften mit Barausgleich

Für folgende Kapitalerträge ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) einzubehalten:

- Inländische Dividenden
- Kapitalerträge aus inländischen Wandelanleihen, Gewinnobligationen, fremdkapitalähnlichen Genussrechten
- Zinserträge aus Kapitalforderungen jeder Art (z. B. Kupons aus Wertpapieren, Zinsen aus Termin- oder Sichteinlagen oder Schuldscheindarlehen der Bank)
- Fondsausschüttungen bzw. steuerpflichtige Ertragsthesaurierungen
- u. a.

Erläuterungen für Sie:

- 1) Soweit Kapitalertragsteuer anfällt, ist diese im Rahmen der steuerlichen Veranlagung, auf Ihre Steuerschuld anrechenbar (folglich keine Abgeltungswirkung)
- 2) Eine Verrechnung von negativen Kapitalerträgen (z. B. gezahlten Stückzinsen oder Zwischengewinnen, Veräußerungsverlusten aus Wertpapieren) im Zuge der Erhebung der Kapitalertragsteuer ist nur für private Kapitalerträge möglich.
- 3) Dies gilt ebenso für eine Verrechnung ausländischer Quellensteuern mit der zu erhebenden Kapitalertragsteuer.
- 4) Sofern wir unter Ihrer genannten Kunden-Stammnummer ein Unterkonto/-depot als **Treuhandkonto/-depot** führen, wird dieses unabhängig von Ihrer Erklärung immer als Konto/Depot im Privatvermögen geführt.

Erläuterungen zum Ausfüllen der Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug für betriebliche und sonstige Anleger

1. Tragen Sie ein, an welche Filiale Ihre Erklärung gerichtet ist. Unterhalten Sie mehrere Konten bei uns, ist für jedes Konto ein separates Formular erforderlich.
2. Tragen Sie bitte Ihren Firmennamen oder Ihren Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum, Ihre Anschrift und Ihre Steuernummer ein.
3. Tragen Sie Ihre Filialnummer und Ihre Kunden-Stammnummer ein
4. Bitte kreuzen Sie an, ob es sich bei Ihren Kapitalerträgen um Betriebseinnahmen aus Ihrem inländischen Betrieb oder um Kapitalerträge aus Vermietung und Verpachtung handelt.
5. Erklärungen, die Sie uns im Kalenderjahr 2008 einreichen, berücksichtigen wir ab dem 01.01.2009. Bitte beachten Sie, dass ein uns ab dem 01.01.2009 mitgeteilter Widerruf erst ab dem Jahr 2010 für alle Konten / Depots, die wir für Sie unter der betreffenden Kunden-Stammnummer führen, berücksichtigt werden kann.
6. Unterschreiben Sie das Formular an der vorgesehenen Stelle nur auf der Seite 1. Im Falle einer Firma muss die Unterschrift von dem / den Vertretungsberechtigten der Firma geleistet werden.

Bitte beachten:

Gemäß § 43 Abs. 2 Sätze 6-9 EStG sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern

- bei Einzelunternehmen Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum und in den übrigen Fällen die Firma
- die Konto- oder Depotbezeichnung oder sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs, und
- die Anschrift des Gläubigers der Kapitalerträge zu übermitteln.
- Daneben sind die freigestellten Kapitalerträge von der Bank gesondert aufzuzeichnen.

B Erläuterungen für Anleger mit Konten und Depots im Privatvermögen

Für den Fall, dass es sich um eine private Kontoverbindung handelt, tragen Sie bitte auf der zweiten Seite in der Rubrik B Ihre persönlichen Daten ein und unterschreiben nur dort.



Filialnummer

Kunden-Stammnummer

A Bitte nur Seite 2 ausfüllen, sofern es sich um ein Konto/Depot im Betriebsvermögen handelt. Bitte nur Seite 3 ausfüllen bei Konten/Depots im Privatvermögen.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die unten aufgeführten Hinweise zu Abschnitt A sowie die Erläuterungen auf dem Merkblatt für Kunden (S.1).

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

Firma

bei natürlichen Personen

Vornamen

Zuname

Steuer-Nummer

Geburtsdatum

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut

Deutsche Bank AG

Filiale

Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

- aus den Konten und Depots mit der oben genannten Kunden-Stammnummer,
- aus den mit Ihnen unter der obengenannten Kunden-Stammnummer abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften,
- aus sonstigen der oben genannten Kunden-Stammnummer zugeordneten erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind,
- zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören bzw.
- aus den mit Ihnen unter der oben genannten Kunden-Stammnummer abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften
- zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören

und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots unter oben genannter Kunden-Stammnummer eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden. Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem

bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Datum

Ort

Unterschrift des Kunden

Hinweise zu Abschnitt A

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hebt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung vom Steuerabzug von der auszahlenden Stelle letztmalig berücksichtigt wird.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die bundeseinheitliche Steuer-Nummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs sowie die Anschrift des Gläubigers der Kapitalerträge dem Bundeszentralamt für Steuern. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum.



Filialnummer

Kunden-Stamnummer

B Bitte nur ausfüllen und unterschreiben, sofern es sich bei Ihrem Konto/Depot um ein Konto/Depot im Privatvermögen handelt

Angaben für die Deutsche Bank AG

Firma

bei natürlichen Personen

Vornamen

Zuname

Bei meinem Konto/Depot mit der oben genannten Kunden-Stamnummer handelt es sich um ein Konto/Depot im Privatvermögen.

Ihre Unterschrift

Datum

Ort

Unterschrift des Kunden

Interne Vermerke

User-ID

Namensstempel Berater/IFC



Filialnummer

Kunden-Stamnummer

B Bitte nur ausfüllen und unterschreiben, sofern es sich bei Ihrem Konto/Depot um ein Konto/Depot im Privatvermögen handelt

Angaben für die Deutsche Bank AG

Firma

bei natürlichen Personen

Vornamen

Zuname

Bei meinem Konto/Depot mit der oben genannten Kunden-Stamnummer handelt es sich um ein Konto/Depot im Privatvermögen.

Ihre Unterschrift

Datum

Ort

Unterschrift des Kunden

Interne Vermerke

User-ID

Namensstempel Berater/IFC

Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Hinweis: Vor Erteilung des nachfolgenden Auftrages, sollten Sie klären, ob persönliche Umstände und/oder formelle Anforderungen an Ihren Kontoauszug dagegen sprechen (z.B. Nichtanerkennung der von Ihnen am PC ausgedruckten Kontoauszüge durch das Finanzamt oder besondere Anforderungen des Wirtschaftsprüfers an die Form der Kontoauszüge, falls Sie der Prüfungspflicht unterliegen).

- Auftrag:** Nach Maßgabe der nachfolgend abgedruckten Bedingungen für den Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge beauftrage ich Sie hiermit, mir die Daten der aktuellen Umsätze und der Kontostände bei meinen unter oben genannter Kontonummer über db OnlineBanking elektronisch abrufbaren Konten elektronisch zur Verfügung zu stellen und verzichte insoweit gleichzeitig auf gesonderte schriftliche Benachrichtigungen.

Bedingungen für den Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

1. Bereitstellung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden Daten der aktuellen Umsätze und der Kontostände mittels db OnlineBanking jeweils über einen Zeitraum von 120 Tagen elektronisch zum Abruf zur Verfügung.

2. Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen auf seinen über db OnlineBanking elektronisch abrufbaren Konten und deren Kontostände. Alle Informationen und Mitteilungen, die der Kunde bisher auf dem papierhaften Kontoauszug erhielt, werden ihm ausschließlich mittels db OnlineBanking elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die über db OnlineBanking zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen ersetzen damit die Informationen und Mitteilungen von papierhaft erstellten Kontoauszügen. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank von Kontoauszügen die Rede ist, treten an deren Stelle die mittels db OnlineBanking zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen.

3. Rechnungsabschlüsse

Rechnungsabschlüsse werden weiterhin papierhaft erstellt und dem Kunden zugesandt.

4. Ersatz-Kontoauszug

Sofern der Kunde Kontoauszüge und/oder Anlagen dennoch papierhaft erstellt haben möchte, erhält er diese gegen Berechnung eines gesonderten Entgelts.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking-Service unter Verwendung von PIN und TAN sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in jedem Investment & FinanzCenter eingesehen werden können und die auf Wunsch ausgehändigt werden.

Anmeldung des Kontoinhabers für das db TelefonBanking

- Hiermit melde ich mein(e) Konto(en) und Depot(s)** unter der o.g. Kundennummer für das db TelefonBanking an. Bitte übersenden Sie mir eine Telefon-PIN.

Aufzeichnung der Telefonkommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und dem Kontoinhaber übermittelte Telefonkommunikation zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird. Das Einverständnis wird mit der Antragsunterzeichnung erteilt.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien, die Bedingungen für die konto-/ depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur (WebSign-Banking-Bedingungen) sowie die Bedingungen für den Electronic Broking Service.

Auf Wunsch kann ich alle genannten Bedingungen auch in jedem Investment & FinanzCenter sowie unter der Internetadresse www.deutsche-bank.de/start einsehen oder ferner zugesandt bekommen.



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Ich bin an meine Willenserklärung zum Abschluss des Vertrages nicht mehr gebunden, wenn ich sie binnen zwei Wochen widerrufe.

Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z. B. schriftlich, mittels Telefax- oder E-Mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem mir

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- der Vertragsantrag oder eine Abschrift des Vertragsantrags einschließlich der für den Vertrag maßgeblichen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie
- die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312 c Abs. 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 BGB-Info V) verpflichtet ist,

in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an: Deutsche Bank AG, Postkorb F950, Taunusanlage 12, 60262 Frankfurt am Main, Telefax: 0 18 18 -10 01, E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

Widerrufsfolgen

Habe ich vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann ich mein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Widerrufe ich in diesem Fall, so muss ich die empfangene Leistung jedoch an die Bank zurückgewähren und der Bank die von mir aus der Leistung gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herausgeben.

Kann ich die von der Bank mir gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist –, so bin ich verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies gilt auch für den Fall, dass ich die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt habe. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann ich vermeiden, wenn ich die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nehme.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der Bank erbrachten Leistung (anteiliger Preis) besteht nur, wenn ich ausdrücklich zugestimmt habe, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss ich innerhalb von 30 Tagen nach Absendung meiner Widerrufserklärung erfüllen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

Unterschriften



Ort/Datum



Unterschrift der/des **Kontoinhaber(s)**



Ort/Datum



Unterschrift der **Karteninhaber**, sofern diese **nicht Kontoinhaber** sind

Empfangsbestätigung

Ich habe jeweils ein Exemplar

- der „Informationen zum Online- und Telefonbanking“ inklusive der Widerrufsbelehrung,
 - des „Antrages für den Zugang zur Bank über elektronische Medien“,
 - der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, „Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien“, „Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur (WebSign-Banking-Bedingungen)“ und „Bedingungen für den Electronic Broking Service (EBS)“
- erhalten.



Datum



Unterschrift

